

# Anlage

**Dienstleistungsvertrag Programm Triple Win**

**Dienstleistungsvertrag Programm Triple Win – Indien**

**Arbeitsvertrag für Arbeitnehmer aus Bosnien**

**Arbeitsvertrag für Arbeitnehmer von den Philippinen**

**Stellenangebot für Krankenpflegekräfte im Rahmen  
des Programms Triple Win**

**Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen  
für Sprachen**



# **Anlage**

**Dienstleistungsvertrag Programm Triple Win**

**Dienstleistungsvertrag Programm Triple Win – Indien**

**Arbeitsvertrag für Arbeitnehmer aus Bosnien**

**Arbeitsvertrag für Arbeitnehmer von den Philippinen**

**Stellenangebot für Krankenpflegekräfte im Rahmen  
des Programms Triple Win**

**Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen  
für Sprachen**

# Dienstleistungsvertrag

## Programm Triple Win

--

Nummer	
--------	--

Zwischen

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH  
Dag-Hammarskjöld-Weg 1–5  
65760 Eschborn

– Auftragnehmerin –

Im Folgenden „AN“

Und

Name der Einrichtung und Adresse des Auftrag- gebers	
--	--

– Auftraggeber –

Im Folgenden „AG“

### PRÄAMBEL

Das Programm Triple Win ist eine Kooperation zwischen der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH.

Im Rahmen von Triple Win werden Pflegekräfte aus den Ländern Bosnien-Herzegowina, den Philippinen, Tunesien, Indonesien, Jordanien und Kerala/Indien für den deutschen Arbeitsmarkt gewonnen. Grundlage hierfür sind bilaterale Vermittlungsabsprachen zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Arbeitsverwaltungen in den genannten sechs Ländern.

Der AG hat die Bundesagentur für Arbeit / ZAV mit der Vermittlung von Pflegekräften beauftragt. Auf Grundlage dieser Beauftragung schließen AG und AN nun folgende Vereinbarung:

### § 1 LEISTUNG DER AN

Gegenstand des Dienstleistungsvertrages sind Maßnahmen zur Begleitung und Vorbereitung einer Pflegekraft aus einem der genannten Länder: Bosnien-Herzegowina, den Philippinen, Tunesien, Jordanien oder Indonesien. Die Tätigkeiten der AN sind im Leistungsverzeichnis (Anlage zum Dienstleistungsvertrag) im Einzelnen und abschließend beschrieben.

### § 2 LEISTUNG DES AG

Der AG verpflichtet sich, die in Anlage 2 zum Dienstleistungsvertrag aufgeführten Teilnahmebedingungen zu erfüllen. Für die in der Anlage 1 beschriebenen Leistungen der AN zahlt der AG der AN eine Vergütung in Höhe von

**6.638,66 € zzgl. 19% Umsatzsteuer, insgesamt 7.900 €**

Die Vergütung wird mit der Auswahlentscheidung des AG für eine bestimmte Pflegekraft und nach Zusage der Pflegekraft für die Stelle bei dem Arbeitgeber fällig. Der AG teilt seine Auswahlentscheidung für die Pflegekraft der zuständigen Person der Bundesagentur für Arbeit / ZAV schriftlich mit, die Bundesagentur für Arbeit / ZAV informiert sodann die AN über die Entscheidung. Anschließend nimmt die AN die Rechnungsstellung vor. Sofern die Pflegekraft aus persönlichen Gründen vor der Einreise nach Deutschland aus dem Programm ausscheidet, bemüht sich die Bundesagentur für Arbeit / ZAV um eine geeignete Ersatzperson.

### § 3 RECHNUNGSSTELLUNG

Die Rechnung der AN wird dem AG übermittelt. Der AG zahlt den Rechnungsbetrag innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Rechnung auf das folgende Konto der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH:

**Kontonummer** 58 58 600-01

**Bankleitzahl** 500 400 00

Commerzbank AG, Kaiserstr. 30–31, 60311 Frankfurt

**IBAN** DE20 5004 0000 0585 8600 01

**BIC** COBADEFXXX

unter Angabe der Vertrags- und Rechnungsnummer.

Sofern der AG mehrere Dienstleistungsverträge mit der AN abgeschlossen hat, kann die AN die Rechnungen für mehrere Dienstleistungsverträge im selben Zeitraum unter Nennung der jeweiligen Vertragsnummern in einer Rechnung zusammenfassen.

### § 4 GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

### § 5 VERTRAGSBESTANDTEIL, KEINE NEBENABREDEN

Die Anlagen 1 und 2 sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages. Schriftliche oder mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

---

Datum, Unterschrift AN

---

Datum, Unterschrift AG

## GEMÄSS § 1 DES DIENSTLEISTUNGSVERTRAGES ERBRINGT DIE AN DIE FOLGENDEN LEISTUNGEN:

1. Etablierung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern (z. B. Arbeitsverwaltung, Deutsche Botschaft, Sprachinstitute, etc.) in den genannten Ländern im Hinblick auf Maßnahmen zur Gestaltung entwicklungspolitisch förderlicher Rahmenbedingungen für Arbeitsmigration und die Bewerber-Rekrutierung aus dem Ausland:
  - Die AN führt gemeinsam mit der jeweiligen Arbeitsverwaltung in jedem Land und der Bundesagentur für Arbeit / ZAV die Projektplanung und -umsetzung durch.
  - Die AN hält den Dialog mit relevanten Zielgruppen und Partnern, um negative Wirkungen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Entsprechend werden mit den beteiligten Programmpartnern ggf. Maßnahmen durchgeführt werden (z. B. gezielte fachliche Beratung; Datenmanagement).
  - Die AN unterstützt entwicklungspolitisch förderliche Aktivitäten im Kontext der Arbeitsmigration (z. B.: Herstellung von Ausbildungspartnerschaften, Vernetzung lokaler Bildungsträger zu deutschen Partnern zur Optimierung lokaler Ausbildung).

2. In gegenseitiger Abstimmung zwischen AN und Bundesagentur für Arbeit: Netzwerkaufbau in Deutschland mit für das Thema Arbeitsmigration und entsprechend für das Programm Triple Win wichtigen Akteuren und Institutionen (z. B. Anerkennungsbehörden der Bundesländer, Bildungs- und Sprachkurstinstitute, Beratungsinstitutionen).

3. Unterstützung und Monitoring der Ausschreibung, der Bewerbervorauswahl und der Vorbereitung der Auswahlgespräche in den genannten Ländern:

Die AN unterstützt die jeweilige Arbeitsverwaltung in jedem der genannten Länder bei

- der Etablierung eines transparenten und standardisierten Vorauswahlprozesses und prüft fortdauernd die Effizienz und Qualität der Prozesse,
- bei der zielorientierten Ausschreibung sowie bei der Beratung der Bewerber,
- bei Prüfung der Bewerbungsunterlagen und der Vorauswahl (Korruptionsprävention; Zeugnisprüfung; formale Kriterien),
- bei der Organisation, der Terminabstimmung der Bewerberauswahlgespräche mit der Bundesagentur für Arbeit / ZAV und bei Bedarf bei der Durchführung der Auswahlgespräche.

4. Sprachkompetenzfeststellung im Herkunftsland und ggf. sprachliche Vorbereitung in jedem der Länder für jede Pflegekraft:

- Die AN ermöglicht bei Bedarf eine Eingangs-Sprachkompetenzfeststellung bei Aufnahme in das Programm in Kooperation mit den ansässigen Sprachschulen.
- Die AN organisiert und ermöglicht die Teilnahme an Sprachkursen (bis zu 1,5 Kursschritte entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen), sofern deren sprachliche Qualifikationen nicht den Voraussetzungen für die Aufnahme ihrer Beschäftigung genügen. Die Pflegekraft weist durch ein Zertifikat vor Arbeitsaufnahme Deutschkenntnisse zumindest der Stufe B1 vor. Die AN überprüft das Vorliegen des B1-Zertifikates vor Ausreise.
- Die Teilnahme an Sprachkursen bis zum B1-Zertifikat und ggf. wahrgenommene Zusatzsprachkurse sind für die Pflegekräfte gebührenfrei. Bei Bestehen der A2- und/oder B1-Prüfung im ersten Versuch erhalten die Pflegekräfte eine Bonuszahlung (Unterstützung für Kosten zum Lebensunterhalt). Bei Nichtbestehen der ersten Prüfung übernimmt die AN die Kosten für die erste Wiederholungsprüfung.

# Anlage 1 zu Dienstleistungsvertrag: Leistungsverzeichnis der AN

## 5. Antrag auf Anerkennung:

Die AN berät und unterstützt die Pflegekraft bei der Antragstellung für die Prüfung der Gleichwertigkeit des Berufsabschlusses in Deutschland.

- Die AN berät zu den bundeslandspezifischen Dokumenten und unterstützt die Pflegekräfte bei dem Kontakt zu Übersetzern und für die Beglaubigungen.
- Die AN übernimmt den Versand der Unterlagen für den Antrag auf Anerkennung an die zuständige Behörde in Deutschland.
- Die AN übernimmt die Kosten für die Übersetzungen und Beglaubigungen der Dokumente für den Antrag auf Anerkennung.

## 6. Orientierungstraining:

Die AN führt vor Ausreise aus dem jeweiligen Land für die Pflegekraft ein eintägiges Training zum Thema „Arbeiten und Leben in Deutschland“ durch.

## 7. Fachliche Vorbereitung:

Die AN führt vor Ausreise einen Vorbereitungskurs in dem jeweiligen Herkunftsland (ca. 4 Tage) für die Pflegekraft durch. In dem Kurs werden relevante fachpraktische Themen für den Einsatz erarbeitet (Überblick zu den Unterschieden der Ausbildungssysteme; Grundpflege; Hygiene; Anerkennungsprozess).

## 8. Begleitung der Pflegekraft und Koordination beim Ausreiseprozess:

- Die AN informiert und unterstützt die Pflegekraft bei der Versendung der Einstellungszusage/Bestätigung an die Bundesagentur für Arbeit / ZAV um die Arbeitsmarktzulassung zu beantragen sowie bei der Visabeantragung bei der Deutschen Botschaft.
- Die AN unterstützt die Koordination zwischen Pflegekraft, der Bundesagentur für Arbeit / ZAV und AG für die Einreise nach Deutschland.
- Die AN unterstützt die bosnischen Pflegekräfte bei der Buchung eines Bus- oder Flugtickets, welches direkt durch den AG den Pflegekräften bei Einreise erstattet wird. Sofern der AG über den AN den Flug buchen lässt, erfolgt die Rechnungstellung in Form einer halbjährlichen Sammelrechnung. Für die philippinischen, indischen, indonesischen und Tunesischen Pflegekräfte bucht der AN einen Flug. Dafür erhält der AG Flugoptionen vor Einreise seitens der Bundesagentur für Arbeit / ZAV zugesendet.

## 9. Integrationsbegleitung in Deutschland (Begleitung und Beratung der Pflegekraft und des AG):

- **Beratung** zum Integrations- und Anerkennungsprozess (Themen: Anerkennungsverfahren und Umsetzung, Sprachkurse, interkulturelle Fragen, Einarbeitung etc.) bis zum Erreichen der Gleichwertigkeit des Berufsabschlusses in Deutschland. Infokit: AG und Pflegekraft erhalten eine Informationsbroschüre mit wesentlichen Informationen zum Integrationsprozess.
- **Integrationsworkshop:** In einem Integrationsworkshop mit dem AG werden die Themen zur Integration, Anerkennung und Einarbeitung für die vom AG ausgewählte Gruppe von Pflegekräften besprochen und geplant.
- **Unterstützung nach Einreise der Pflegekraft:** In Absprache mit dem Arbeitgeber wird nach der Einreise der Pflegekraft bzw. einer Gruppe von Pflegekräften ein einmaliger eintägiger Unterstützungsbesuch, entweder als Begleitung der ersten Tage zu Behörden (Einwohnermeldeamt, Bankkontoeröffnung und Krankenkassenantrag) oder einer Unterstützung bei der Beantragung zur Verlängerung des ersten Aufenthaltstitels bei der lokalen Ausländerbehörde, angeboten. Nimmt der AG dieses Angebot nicht in Anspruch oder ist für die Unterstützung kein Besuch der AN am Standort erforderlich, führt dies zu keiner Reduzierung der Vergütung der AN.

# Anlage 2 zu Dienstleistungsvertrag: Mitwirkungspflichten für die Teilnahme des AG am Programm

Gemäß § 1 des Dienstleistungsvertrages erbringt der AG die folgenden Leistungen:

Die AN unterstützt mit diesem Programm die Anwerbung von Fachkräften aus Drittstaaten für die Pflegebranche in Deutschland. Folgende Voraussetzungen sind seitens des AG zu erfüllen, um eine fundierte, qualitativ hochwertige sowie für alle Beteiligten gewinnbringende Umsetzung zu gewährleisten:

1. Übernahme der Reisekosten vom Herkunftsland zum Standort der Einrichtung (beinhaltet die Kosten für die Reise nach Deutschland sowie die Weiterreise zum Standort).
2. Zahlung von einer monatlichen Vergütung an die jeweiligen Teilnehmer\*innen von mindestens 2.300 € vor der Anerkennung der Berufsabschlüsse in Deutschland und mindestens 2.800 € nach der Anerkennung.
3. Übernahme der Organisation einer adäquaten Unterbringung der Teilnehmer\*innen (z.B. Wohngemeinschaften, Wohnheime) zu einer vorher nach Standort festgelegten Höchstmiete. Nach Möglichkeit sollte die Unterbringung in Einzelzimmern erfolgen.
4. Für eine ideale Integration und Weiterbildungsförderung sollte den Teilnehmer\*innen Internetzugang über WLAN ab dem Tag der Anreise zur Verfügung stehen.
5. Übernahme der Organisation und Kosten von weiterführenden B2-Sprachkursen in Deutschland. Nach Möglichkeit sollen die Sprachkurse direkt nach Einreise zur Verfügung gestellt werden.
6. Übernahme der Organisation und Kosten von Anpassungsmaßnahmen, die für die Anerkennung der Berufsabschlüsse in Deutschland notwendig sind.
7. Weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Integration der Teilnehmer\*innen, z.B. weiteres interkulturelles Training, Mentoren.
8. Der Auswahl- und Verteilungsprozess der Teilnehmer\*innen auf die Einrichtungen in Deutschland findet bereits vor der Ausreise in Federführung durch die ZAV statt. Es ist vorgesehen, Gruppen von mindestens drei Teilnehmer\*innen in der gleichen Einrichtung zu platzieren, um die Eingewöhnung in das neue kulturelle Umfeld zu vereinfachen. Der AG schließt mindestens drei Dienstleistungsverträge pro Standort ab.
9. Der AG trägt die Kosten der Maßnahmen, die für die Anerkennung des Berufsabschlusses in Deutschland notwendig sind. Es besteht keine Rückzahlungsverpflichtung der Teilnehmer\*innen. Der AG verpflichtet sich, keine Rückzahlungsvereinbarungen mit Teilnehmer\*innen abzuschließen.

# Dienstleistungsvertrag

## Programm Triple Win – Indien

--

Nummer	
--------	--

Zwischen

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH  
Dag-Hammarskjöld-Weg 1–5  
65760 Eschborn

– Auftragnehmerin –

Im Folgenden „AN“

Und

Name der Einrichtung und Adresse des Auftrag- gebers	
--	--

– Auftraggeber –

Im Folgenden „AG“

### PRÄAMBEL

Das Programm Triple Win ist eine Kooperation zwischen der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH.

Im Rahmen von Triple Win werden Pflegekräfte aus den Ländern Bosnien-Herzegowina, den Philippinen, Tunesien, Indonesien, Jordanien und Kerala/Indien für den deutschen Arbeitsmarkt gewonnen. Grundlage hierfür sind bilaterale Vermittlungsabsprachen zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Arbeitsverwaltungen in den genannten sechs Ländern.

Der AG hat die Bundesagentur für Arbeit / ZAV mit der Vermittlung von Pflegekräften beauftragt. Auf Grundlage dieser Beauftragung schließen AG und AN nun folgende Vereinbarung:

### § 1 LEISTUNG DER AN

Gegenstand des Dienstleistungsvertrages sind Maßnahmen zur Begleitung und Vorbereitung einer Pflegekraft aus Kerala/Indien. Die Tätigkeiten der AN sind im Leistungsverzeichnis (Anlage zum Dienstleistungsvertrag) im Einzelnen und abschließend beschrieben.

# Dienstleistungsvertrag

## Programm Triple Win – Indien

### § 2 LEISTUNG DES AG

Der AG verpflichtet sich, die in Anlage 2 zum Dienstleistungsvertrag aufgeführten Teilnahmebedingungen zu erfüllen. Für die in der Anlage 1 beschriebenen Leistungen der AN zahlt der AG der AN eine Vergütung in Höhe von

**7.138,66 € zzgl. 19% Umsatzsteuer, insgesamt 8.495,00 €**

Die Vergütung wird mit der Auswahlentscheidung des AG für eine bestimmte Pflegekraft und nach Zusage der Pflegekraft für die Stelle bei dem Arbeitgeber fällig. Der AG teilt seine Auswahlentscheidung für die Pflegekraft der zuständigen Person der Bundesagentur für Arbeit / ZAV schriftlich mit, die Bundesagentur für Arbeit / ZAV informiert sodann die AN über die Entscheidung. Anschließend nimmt die AN die Rechnungsstellung vor. Sofern die Pflegekraft aus persönlichen Gründen vor der Einreise nach Deutschland aus dem Programm ausscheidet, bemüht sich die Bundesagentur für Arbeit / ZAV um eine geeignete Ersatz-Person. Die zusätzliche Pauschale für die Arbeitsverwaltung in Kerala/Indien in Höhe von 595,00 € (500,00 € zzgl. 19% Umsatzsteuer) ist in der Vergütung inbegriffen.

### § 3 RECHNUNGSSTELLUNG

Die Rechnung der AN wird dem AG übermittelt. Der AG zahlt den Rechnungsbetrag innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Rechnung auf das folgende Konto der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH:

**Kontonummer** 58 58 600-01

**Bankleitzahl** 500 400 00

Commerzbank AG, Kaiserstr. 30–31, 60311 Frankfurt

**IBAN** DE20 5004 0000 0585 8600 01

**BIC** COBADEFXXX

unter Angabe der Vertrags- und Rechnungsnummer.

Sofern der AG mehrere Dienstleistungsverträge mit der AN abgeschlossen hat, kann die AN die Rechnungen für mehrere Dienstleistungsverträge im selben Zeitraum unter Nennung der jeweiligen Vertragsnummern in einer Rechnung zusammenfassen.

### § 4 GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

### § 5 VERTRAGSBESTANDTEIL, KEINE NEBENABREDEN

Die Anlagen 1 und 2 sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages. Schriftliche oder mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

---

Datum, Unterschrift AN

---

Datum, Unterschrift AG

# Anlage 1 zu Dienstleistungsvertrag: Leistungsverzeichnis der AN

## GEMÄSS § 1 DES DIENSTLEISTUNGSVERTRAGES ERBRINGT DIE AN DIE FOLGENDEN LEISTUNGEN:

1. Etablierung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern (z. B. Arbeitsverwaltung, Deutsche Botschaft, Sprachinstitute, etc.) in den genannten Ländern im Hinblick auf Maßnahmen zur Gestaltung entwicklungspolitisch förderlicher Rahmenbedingungen für Arbeitsmigration und die Bewerber-Rekrutierung aus dem Ausland:
  - Die AN führt gemeinsam mit der jeweiligen Arbeitsverwaltung in jedem Land und der Bundesagentur für Arbeit / ZAV die Projektplanung und -umsetzung durch.
  - Die AN hält den Dialog mit relevanten Zielgruppen und Partnern, um negative Wirkungen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Entsprechend werden mit den beteiligten Programmpartnern ggf. Maßnahmen durchgeführt werden (z. B. gezielte fachliche Beratung; Datenmanagement).
  - Die AN unterstützt entwicklungspolitisch förderliche Aktivitäten im Kontext der Arbeitsmigration (z. B.: Herstellung von Ausbildungspartnerschaften, Vernetzung lokaler Bildungsträger zu deutschen Partnern zur Optimierung lokaler Ausbildung).
2. In gegenseitiger Abstimmung zwischen AN und Bundesagentur für Arbeit: Netzwerkaufbau in Deutschland mit für das Thema Arbeitsmigration und entsprechend für das Programm Triple Win wichtigen Akteuren und Institutionen (z. B. Anerkennungsbehörden der Bundesländer, Bildungs- und Sprachkurstinstitute, Beratungsinstitutionen).
3. Unterstützung und Monitoring der Ausschreibung, der Bewerbervorauswahl und der Vorbereitung der Auswahlgespräche in den genannten Ländern:

Die AN unterstützt die jeweilige Arbeitsverwaltung in jedem der genannten Länder bei

  - der Etablierung eines transparenten und standardisierten Vorauswahlprozesses und prüft fortdauernd die Effizienz und Qualität der Prozesse,
  - bei der zielorientierten Ausschreibung sowie bei der Beratung der Bewerber,
  - bei Prüfung der Bewerbungsunterlagen und der Vorauswahl (Korruptionsprävention; Zeugnisprüfung; formale Kriterien),
  - bei der Organisation, der Terminabstimmung der Bewerberauswahlgespräche mit der Bundesagentur für Arbeit / ZAV und bei Bedarf bei der Durchführung der Auswahlgespräche.
4. Sprachkompetenzfeststellung im Herkunftsland und ggf. sprachliche Vorbereitung in jedem der Länder für jede Pflegekraft:
  - Die AN ermöglicht bei Bedarf eine Eingangs-Sprachkompetenzfeststellung bei Aufnahme in das Programm in Kooperation mit den ansässigen Sprachschulen.
  - Die AN organisiert und ermöglicht die Teilnahme an Sprachkursen (bis zu 1,5 Kursschritte entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen), sofern deren sprachliche Qualifikationen nicht den Voraussetzungen für die Aufnahme ihrer Beschäftigung genügen. Die Pflegekraft weist durch ein Zertifikat vor Arbeitsaufnahme Deutschkenntnisse zumindest der Stufe B1 vor. Die AN überprüft das Vorliegen des B1-Zertifikates vor Ausreise.
  - Die Teilnahme an Sprachkursen bis zum B1-Zertifikat und ggf. wahrgenommene Zusatzsprachkurse sind für die Pflegekräfte gebührenfrei. Bei Bestehen der A2- und/oder B1-Prüfung im ersten Versuch erhalten die Pflegekräfte eine Bonuszahlung (Unterstützung für Kosten zum Lebensunterhalt). Bei Nichtbestehen der ersten Prüfung übernimmt die AN die Kosten für die erste Wiederholungsprüfung.

# Anlage 1 zu Dienstleistungsvertrag: Leistungsverzeichnis der AN

## 5. Antrag auf Anerkennung:

Die AN berät und unterstützt die Pflegekraft bei der Antragstellung für die Prüfung der Gleichwertigkeit des Berufsabschlusses in Deutschland.

- Die AN berät zu den bundeslandspezifischen Dokumenten und unterstützt die Pflegekräfte bei dem Kontakt zu Übersetzern und für die Beglaubigungen.
- Die AN übernimmt den Versand der Unterlagen für den Antrag auf Anerkennung an die zuständige Behörde in Deutschland.
- Die AN übernimmt die Kosten für die Übersetzungen und Beglaubigungen der Dokumente für den Antrag auf Anerkennung.

## 6. Orientierungstraining:

Die AN führt vor Ausreise aus dem jeweiligen Land für die Pflegekraft ein eintägiges Training zum Thema „Arbeiten und Leben in Deutschland“ durch.

## 7. Fachliche Vorbereitung:

Die AN führt vor Ausreise einen Vorbereitungskurs in dem jeweiligen Herkunftsland (ca. 4 Tage) für die Pflegekraft durch. In dem Kurs werden relevante fachpraktische Themen für den Einsatz erarbeitet (Überblick zu den Unterschieden der Ausbildungssysteme; Grundpflege; Hygiene; Anerkennungsprozess).

## 8. Begleitung der Pflegekraft und Koordination beim Ausreiseprozess:

- Die AN informiert und unterstützt die Pflegekraft bei der Versendung der Einstellungszusage/Bestätigung an die Bundesagentur für Arbeit / ZAV um die Arbeitsmarktzulassung zu beantragen sowie bei der Visabeantragung bei der Deutschen Botschaft.
- Die AN unterstützt die Koordination zwischen Pflegekraft, der Bundesagentur für Arbeit / ZAV und AG für die Einreise nach Deutschland.
- Die AN unterstützt die bosnischen Pflegekräfte bei der Buchung eines Bus- oder Flugtickets, welches direkt durch den AG den Pflegekräften bei Einreise erstattet wird. Sofern der AG über den AN den Flug buchen lässt, erfolgt die Rechnungstellung in Form einer halbjährlichen Sammelrechnung. Für die philippinischen, indischen, indonesischen und Tunesischen Pflegekräfte bucht der AN einen Flug. Dafür erhält der AG Flugoptionen vor Einreise seitens der Bundesagentur für Arbeit / ZAV zugesendet.

## 9. Integrationsbegleitung in Deutschland (Begleitung und Beratung der Pflegekraft und des AG):

- **Beratung** zum Integrations- und Anerkennungsprozess (Themen: Anerkennungsverfahren und Umsetzung, Sprachkurse, interkulturelle Fragen, Einarbeitung etc.) bis zum Erreichen der Gleichwertigkeit des Berufsabschlusses in Deutschland. Infokit: AG und Pflegekraft erhalten eine Informationsbroschüre mit wesentlichen Informationen zum Integrationsprozess.
- **Integrationsworkshop:** In einem Integrationsworkshop mit dem AG werden die Themen zur Integration, Anerkennung und Einarbeitung für die vom AG ausgewählte Gruppe von Pflegekräften besprochen und geplant.
- **Unterstützung nach Einreise der Pflegekraft:** In Absprache mit dem Arbeitgeber wird nach der Einreise der Pflegekraft bzw. einer Gruppe von Pflegekräften ein einmaliger eintägiger Unterstützungsbesuch, entweder als Begleitung der ersten Tage zu Behörden (Einwohnermeldeamt, Bankkontoeröffnung und Krankenkassenantrag) oder einer Unterstützung bei der Beantragung zur Verlängerung des ersten Aufenthaltstitels bei der lokalen Ausländerbehörde, angeboten. Nimmt der AG dieses Angebot nicht in Anspruch oder ist für die Unterstützung kein Besuch der AN am Standort erforderlich, führt dies zu keiner Reduzierung der Vergütung der AN.

# Anlage 2 zu Dienstleistungsvertrag: Mitwirkungspflichten für die Teilnahme des AG am Programm

Gemäß § 1 des Dienstleistungsvertrages erbringt der AG die folgenden Leistungen:

Die AN unterstützt mit diesem Programm die Anwerbung von Fachkräften aus Drittstaaten für die Pflegebranche in Deutschland. Folgende Voraussetzungen sind seitens des AG zu erfüllen, um eine fundierte, qualitativ hochwertige sowie für alle Beteiligten gewinnbringende Umsetzung zu gewährleisten:

1. Übernahme der Reisekosten vom Herkunftsland zum Standort der Einrichtung (beinhaltet die Kosten für die Reise nach Deutschland sowie die Weiterreise zum Standort).
2. Zahlung von einer monatlichen Vergütung an die jeweiligen Teilnehmer\*innen von mindestens 2.300 € vor der Anerkennung der Berufsabschlüsse in Deutschland und mindestens 2.800 € nach der Anerkennung.
3. Übernahme der Organisation einer adäquaten Unterbringung der Teilnehmer\*innen (z.B. Wohngemeinschaften, Wohnheime) zu einer vorher nach Standort festgelegten Höchstmiete. Nach Möglichkeit sollte die Unterbringung in Einzelzimmern erfolgen.
4. Für eine ideale Integration und Weiterbildungsförderung sollte den Teilnehmer\*innen Internetzugang über WLAN ab dem Tag der Anreise zur Verfügung stehen.
5. Übernahme der Organisation und Kosten von weiterführenden B2-Sprachkursen in Deutschland. Nach Möglichkeit sollen die Sprachkurse direkt nach Einreise zur Verfügung gestellt werden.
6. Übernahme der Organisation und Kosten von Anpassungsmaßnahmen, die für die Anerkennung der Berufsabschlüsse in Deutschland notwendig sind.
7. Weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Integration der Teilnehmer\*innen, z.B. weiteres interkulturelles Training, Mentoren.
8. Der Auswahl- und Verteilungsprozess der Teilnehmer\*innen auf die Einrichtungen in Deutschland findet bereits vor der Ausreise in Federführung durch die ZAV statt. Es ist vorgesehen, Gruppen von mindestens drei Teilnehmer\*innen in der gleichen Einrichtung zu platzieren, um die Eingewöhnung in das neue kulturelle Umfeld zu vereinfachen. Der AG schließt mindestens drei Dienstleistungsverträge pro Standort ab.
9. Der AG trägt die Kosten der Maßnahmen, die für die Anerkennung des Berufsabschlusses in Deutschland notwendig sind. Es besteht keine Rückzahlungsverpflichtung der Teilnehmer\*innen. Der AG verpflichtet sich, keine Rückzahlungsvereinbarungen mit Teilnehmer\*innen abzuschließen.

zwischen  
između

Name des Unternehmens  
Naziv preduzeća

vertreten durch  
koje zastupa

Anschrift (Sitz des Unternehmens)  
Adresa i sjedište preduzeća

Telefon  
Telefon

E-Mail  
E-mail

im Folgenden „Arbeitgeber“ genannt  
u daljem tekstu naveden kao: „poslodavac“

und  
i

Name, Vorname  
Prezime, ime

Geburtsdatum  
Datum rođenja

Staatsangehörigkeit  
Državljanstvo

Familienstand  
Bračni status

ledig  
neoženjen/  
neudata

verheiratet  
oženjen/  
udata

Anschrift im Herkunftsland  
Adresa u zemlji porijekla

im Folgenden „Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer“ genannt.  
u daljem tekstu „radnik/radnica“.



## Präambel

### Uvodne odredbe

Der Arbeitgeber beabsichtigt, die Arbeitnehmerin/den Arbeitnehmer in Deutschland in der vom Arbeitgeber betriebenen Einrichtung zu beschäftigen

Poslodavac namjerava da zaposli radnika/radnicu u Njemačkoj u ustanovi kojom upravlja

Name der Einrichtung  
Naziv ustanove

Betriebsnummer  
Matični broj poslodavca

Anschrift  
Adresa

## § 1 Tätigkeit und Beginn des Arbeitsverhältnisses

### § 1 Vrsta poslova i početak radnog odnosa

(1) Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer wird als **Pflegefachfrau/Pflegefachmann** in Anerkennung beschäftigt.

(1) Radnik/radnica se zapošljava kao **medicinska sestra/tehničar** u postupku priznavanja stručne kvalifikacije

Der Einsatz als Pflegefachfrau/Pflegefachmann in Anerkennung dient der Qualifizierung zur anschließenden Beschäftigung als anerkannte Pflegefachfrau/anerkannter Pflegefachmann.

Angažovanje u statusu medicinske sestre/tehničara u postupku priznavanja stručne kvalifikacije služi kao dodatna kvalifikacija sa ciljem zapošljavanja u zvanju medicinske sestra/tehničar.

Nach Anerkennung durch die zuständige Behörde wird die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer als **anerkannte Pflegefachfrau/anerkannter Pflegefachmann** beschäftigt. Die Beschäftigung in dieser Tätigkeit erfolgt spätestens beginnend mit dem ersten Tag des Monats, der auf die Änderung der Arbeitserlaubnis nach der Anerkennung folgt. Nakon priznavanja stručne kvalifikacije od strane nadležne uprave, radnik/radnica će biti zaposlen/a u zvanju **nostrificirana/i medicinska sestra/tehničar**, što će uslijediti najkasnije prvog dana u mjesecu koji slijedi promjeni radne dozvole nakon priznavanja stručne kvalifikacije.

Die Regelung des Arbeitsverhältnisses als anerkannte Pflegefachfrau/anerkannter Pflegefachmann erfolgt mit gesondertem Vertrag, der von den Parteien nach erfolgreicher Anerkennung geschlossen wird.

Radni odnos u zvanju medicinska sestra/tehničar reguliše se posebnim ugovorom, koji stranke zaključuju nakon uspješnog priznavanja stručne kvalifikacije.



(2) Das Arbeitsverhältnis als Pflegefachfrau/Pflegefachmann in Anerkennung beginnt mit dem Tag der Einreise, voraussichtlich am

(2) Radni odnos kao medicinska sestra/tehničar u postupku priznavanja stručne kvalifikacije počinje danom prelaska granice, odnosno

Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer ist verpflichtet, die Arbeitsleistung frühestens an dem Tag zu erbringen, der auf die Ankunft in Deutschland folgt.

Radnik/radnica je dužan da stupi na rad najranije narednog dana po dolasku u Njemačku.

(3) Die ersten sechs Monate nach Beginn der Arbeitsaufnahme beim Arbeitgeber in Deutschland gelten als Probezeit.

(3) Prvih šest mjeseci od stupanja na rad kod poslodavca u Njemačkoj smatraju se probnim radom.

(4) Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer wird hinsichtlich der Arbeitsbedingungen, Vergütung und Arbeitsschutz gleichbehandelt wie vergleichbare deutsche Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

(4) Radnik/radnica se tretira na isti način kao i uporedivi njemački radnici u smislu Općeg zakona o jednakom tretmanu (AGG) u pogledu uslova rada, naknade i zaštite na radu.

Die gesetzlichen Vorschriften sowie die beim Arbeitgeber geltenden tariflichen und betrieblichen Regelungen finden Anwendung, soweit die Regelungen in diesem Vertrag für die Arbeitnehmerin/den Arbeitnehmer nicht günstiger sind.

Na ovaj ugovor o radu primjenjuju se važeće zakonske odredbe, kolektivni ugovor koji se primjenjuje kod poslodavca i pravilnik o radu poslodavca, osim ako odredbe ovog ugovora nisu povoljnije za radnika/radnicu.

## § 2 Arbeitszeit

### § 2 Radno vrijeme

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt (ausschließlich der Pausen) \_\_\_\_\_ Stunden wöchentlich.

Redovno radno vrijeme (ne računajući odmor u toku radnog vremena) iznosi \_\_\_\_\_ sati sedmično.

Für das Arbeitsverhältnis gelten die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes, ggf. die genannten tariflichen Bedingungen und Betriebsvereinbarungen. Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer ist verpflichtet, Nacht-/Wechselschicht-/Sonn- und Feiertagsarbeit und Überstunden zu leisten, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Na radni odnos se primjenjuju odredbe Zakona o radnom vremenu, u datom slučaju su primjenjive i odredbe kolektivnog ugovora i pravilnika o radu. Radnik/radnica je dužan/dužna da radi noću/u naizmjeničnim smjenama/nedjeljom, državnim praznicima i prekovremeno, u mjeri u kojoj je to zakonom dozvoljeno.



### § 3 Geltung von tariflichen Bestimmungen

#### § 3 Važeći kolektivni ugovor

Für das Arbeitsverhältnis gelten (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Na radni odnos se (odgovarajuće označiti)

keine tariflichen Bestimmungen  
ne primjenjuje kolektivni ugovor

die tariflichen Bestimmungen des Tarifvertrages  
primjenjuju odredbe kolektivnog ugovora

in der jeweils geltenden Fassung.  
u svojoj trenutno važećoj verziji.

### § 4 Vergütung

#### § 4 Naknada

(1) Monatliche Grundvergütung brutto

(1) Osnovna mjesečna bruto naknada za rad

Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer erhält ein monatliches Bruttogehalt (Vollzeit/Teilzeit) von

Radnik/radnica prima mjesečnu bruto platu (puno radno vrijeme / nepuno radno vrijeme) od

..... € brutto<sup>1</sup>  
bruto<sup>1</sup>

(2) Im Einklang mit den

(2) U skladu sa

gesetzlichen Bestimmungen  
zakonskim propisima

tariflichen Bestimmungen  
kolektivnim propisima

werden folgende Zuschläge zum Lohn gezahlt für

isplaćuju se sljedeći dodaci na platu

Überstunden ..... %  
za prekovremeni rad %

Samstagarbeit ..... %  
za rad subotom %

Sonn- und Feiertagsarbeit ..... %  
za rad nedjeljom i praznikom %

Nachtarbeit ..... %  
za rad noću %

Schichtarbeit ..... %  
za rad u smjenama %

Wechselschicht ..... %  
za rad u naizmjeničnim smjenama %

(3) Sonderzahlungen

(3) Posebne naknade

Darüber hinaus werden folgende Sonderzahlungen geleistet: .....

Osim toga, isplaćuju se i posebne naknade:

<sup>1</sup> Das monatliche Bruttogehalt in Vollzeit beträgt ohne Zuschläge mindestens 2.300,00 € (Mindestanforderung).

<sup>1</sup> Osnovna mjesečna bruto plata za puno radno vrijeme i bez dodataka na platu iznosi najmanje 2.300,00 € (najmanje).



### § 5 Reisekosten und Unterkunft

#### § 5 Putni troškovi i smještaj

Der Arbeitgeber verpflichtet sich,

Poslodavac se obavezuje

- die angemessenen Reisekosten der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers vom Abreiseort im Herkunftsland bis zum Einsatzort in Deutschland gegen Vorlage entsprechender Nachweise zu tragen (Reisebus oder Economy-Flug nach Deutschland und Abholung am Anreiseort durch den Arbeitgeber oder Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel). Soweit die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer mit den Reisekosten in Vorleistung geht, erstattet der Arbeitgeber die Reisekosten nach Vorlage der Belege.

da snosi razumne putne troškove radnika/radnice od mjesta odlaska u zemlju porijekla do mjesta rada u Njemačkoj na osnovu priloženih dokaza (autobusna karta ili karta za let ekonomskom klasom u Njemačku i transfer od mjesta dolaska od strane poslodavca ili korištenjem javnog prevoza). Unaprijed plaćene putne troškove poslodavac će radniku/radnici nadoknaditi nakon podnošenja računa.

- eine angemessene Unterkunft für die Arbeitnehmerin/den Arbeitnehmer in Deutschland selbst zu stellen oder eine angemessene Unterkunft zu vermitteln, die spätestens am Tag der Ankunft bereit ist. Einer angemessenen Unterkunft entspricht mindestens ein abschließbares, zu Wohnzwecken nach der jeweils geltenden Bauordnung zugelassenes Einzelzimmer zur alleinigen Nutzung durch die Arbeitnehmerin/den Arbeitnehmer. Zudem sind ggf. Mindestvorgaben zu technischen Standards nach Anhang 4.4 der Arbeitsstättenverordnung zu beachten (Gemeinschaftsunterkünfte).

da radniku/radnici osigura odgovarajući smještaj u Njemačkoj ili da posreduje u pronalaženju odgovarajućeg smještaja koji je spreman najkasnije do dana dolaska. Odgovarajućim smještajem smatra se najmanje zasebna soba za isključivo korištenje od strane radnika/radnice, koja se može zaključavati i odobrena je za stanovanje u skladu sa važećim građevinskim propisima. Osim toga, moraju se poštovati minimalni zahtjevi u odnosu na tehničke standarde u skladu sa Prilogom 4.4 uredbe o radnom mjestu (objekti kolektivnog smještaja).

Die voraussichtlichen Kosten der Unterkunft (Miete zuzüglich Nebenkosten) betragen

Procijenjeni troškovi smještaja (zakupnina i dodatni troškovi) iznose

----- € pro Monat, welche von der Arbeitnehmerin/vom Arbeitnehmer selbst gedeckt werden müssen.

mjesečno, koje pokriva radnik/radnica.

Für die angebotene Unterkunft wird eine separate Vereinbarung geschlossen.

Ugovor o zakupu smještaja zaključuje se posebno.

Es steht der Arbeitnehmerin/dem Arbeitnehmer frei, sich selbst eine Unterkunft außerhalb der angebotenen Unterkunft zu suchen. Die genauen Regelungen zur Unterkunft werden nach Ankunft der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers in Deutschland getroffen.

Radnik/radnica ima pravo da sebi traži i drugi smještaj osim ponuđenog. Korištenje smještaja preciznije će se urediti nakon dolaska radnika/radnice u Njemačku.

### § 6 Urlaub

#### § 6 Godišnji odmor

Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer hat Anspruch auf bezahlten Urlaub nach den gesetzlichen Bestimmungen und den ggf. anzuwendenden tarifvertraglichen Regelungen.

Radnik/radnica ima pravo na plaćeni godišnji odmor u skladu sa zakonskim odredbama i eventualno primjenjivim odredbama kolektivnog ugovora.

Der jährliche Urlaubsanspruch beträgt \_\_\_\_\_ Arbeitstage (bezogen auf \_\_\_\_\_ Arbeitstage/Woche).  
Radnik/radnica ima pravo na godišnji odmor od \_\_\_\_\_ radnih dana (na bazi \_\_\_\_\_ radnih dana sedmično).

### § 7 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

#### § 7 Prestanak radnog odnosa

(1) Das Arbeitsverhältnis ist während der Laufzeit kündbar. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

(1) Radni odnos može biti otkazan tokom trajanja. Otkaz mora biti u pisanoj formi.

(2) Während der Probezeit nach §1 kann das Arbeitsverhältnis von der Arbeitnehmerin/dem Arbeitnehmer und vom Arbeitgeber mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

(2) Za vrijeme probnog rada prema članu 1, radni odnos mogu otkazati radnik/radnica i poslodavac uz otkazni rok od dvije sedmice.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen.

Osim toga, primjenjuju se zakonske i odredbe kolektivnog ugovora.

(3) Nach Ablauf der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis von jedem Beteiligten nach den gesetzlichen Vorschriften oder anwendbaren tarifvertraglichen Vorgaben gekündigt werden.

(3) Po isteku probnog rada, ugovor o radu može otkazati svaka ugovorna strana uz poštivanje zakonskih odredbi kao i uredbi Kolektivnog ugovora o radu.

(4) Das Arbeitsverhältnis kann beendet werden, wenn die berufliche Qualifikation nicht anerkannt wurde, die Anerkennungsprüfung nicht mehr wiederholt werden kann und die zum Zweck der Arbeitsaufnahme erteilte Aufenthalts-erlaubnis deshalb nicht mehr erteilt wird.

(4) Radni odnos se može prekinuti ako stručna kvalifikacija nije priznata, ako radnik/radnica ne može više ponoviti ispit za priznavanje kvalifikacije te iz tog razloga nije moguće produžiti boravišnu dozvolu izdatu u svrhu zaposlenja.

### § 8 Mitwirkung des Arbeitgebers im Anerkennungsverfahren

#### § 8 Učešće poslodavca u postupku priznavanja kvalifikacije

Der Arbeitgeber verpflichtet sich,  
Poslodavac se obavezuje

- alle von ihm im Zuge der Anerkennung nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) und der Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung (PflAPrV) erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen sowie erforderliche Bescheinigungen und Nachweise über die von der Arbeitnehmerin/vom Arbeitnehmer ausgeübte Tätigkeit unverzüglich auszustellen.  
da u postupku priznavanja stručne kvalifikacije saraduje i poduzme sve što je u skladu sa Zakonom o njegovateljskim zanimanjima (PflBG) i Pravilnikom o obuci i ispitima za medicinske sestre/tehničare (PflAPrV), kao i da bez odlaganja izda potrebne potvrde i dokaze o poslovima na kojima je radnik radio/radnica radila.
- die Kosten für den gemäß § 2 Nr. 4 PflBG erforderlichen Sprachkurs und für Dokumente, Beglaubigungen, Übersetzungen, Gebühren, Lehrgänge und Prüfungen zu übernehmen, soweit diese für die Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikation nach dem PflBG erforderlich sind und nicht aus öffentlichen Fördermitteln insbesondere im Rahmen der Deutschförderverordnung (DeuFöV) finanziert werden können.  
da preuzme troškove obrade zahtjeva kao i troškove kursa jezika koji se zahtijevaju u skladu sa § 2 No. 4 PflBG i za dokumente, ovjere, prijevode, kurseve i ispite, ako su isti potrebni za priznavanje kvalifikacije stečene u inostranstvu prema PflBG-u i koje se ne mogu financirati iz javnih sredstava, posebno u okviru propisa promocije njemačkog jezika (DeuFöV).
- das Weisungsrecht in Bezug auf die Art und den zeitlichen Umfang der Arbeitsleistung so auszuüben, dass die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer an den für die Anerkennung erforderlichen Maßnahmen (Sprachkurs, Anpassungslehrgang bzw. Vorbereitungskurs auf die Kenntnisprüfung und Teilnahme an der Kenntnisprüfung) sinnvoll und in zumutbarer Weise teilnehmen und erforderliche Prüfungen erfolgreich ablegen kann.  
da svoje pravo na izdavanje instrukcija u pogledu vrste i vremena potrebnog za obavljanje posla koristi na način da radnik/radnica na odgovarajući način može učestvovati u aktivnostima potrebnim za priznavanje stručne kvalifikacije (kurs jezika, stručnu praksu odnosno pripremni kurs za polaganje stručnog ispita te učešće na stručnom ispitu) sa ciljem uspješnog polaganja stručnom ispita te sticanja priznate kvalifikacije.
- nach erfolgreich abgelegter Anerkennungsprüfung bzw. Kenntnisprüfung bei der Erteilung der geänderten Arbeitserlaubnis mitzuwirken und die im Arbeitserlaubnisverfahren erforderlichen Erklärungen und Bescheinigungen unverzüglich abzugeben.  
da nakon uspješno položenog ispita za priznavanje stručne kvalifikacije odnosno ispita za provjeru znanja učestvuje u postupku izdavanja izmijenjene radne dozvole i bez odlaganja dostavi potvrde i uvjerenja potrebna u postupku izdavanja radne dozvole.

### § 9 Verschwiegenheitspflicht

#### § 9 Čuvanje poslovne tajne

Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer verpflichtet sich, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Arbeitgebers Stillschweigen zu bewahren. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht auch nach Ende des Arbeitsverhältnisses fort.

Radnik/radnica se obavezuje da čuva sve poslovne i interne tajne poslodavca. Obaveza čuvanja tajne važi i nakon prestanka radnog odnosa.

## § 10 Ergänzende Bestimmungen bei Beendigung des Vertrages

### § 10 Dopunske odredbe u slučaju raskida ugovora

Endet das Vertragsverhältnis vorzeitig aus Gründen, die der Arbeitgeber zu vertreten hat, trägt der Arbeitgeber die ggf. anfallenden, angemessenen Kosten der zeitnahen Rückreise der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers in sein/ihr Herkunftsland. Bezüglich der Angemessenheit der Reisekosten wird auf die Regelung zu den Reisekosten in § 5 dieses Vertrages verwiesen. Endet das Vertragsverhältnis vorzeitig aus Gründen, die die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer zu vertreten hat, trägt diese/dieser diese Kosten selbst.

Ako ugovorni odnos prestane prije isteka roka iz razloga za koje je odgovoran poslodavac, poslodavac snosi sve razumne troškove nastale zbog ranijeg povratka radnika/radnice u njegovu/njenu zemlju porijekla. U pogledu priznavanja putnih troškova, primjenjuju se odredbe o putnim troškovima iz člana 5. ovog ugovora. Ako ugovorni odnos prestane prije isteka roka iz razloga za koje je odgovoran radnik/odgovorna radnica, on/ona sam snosi te troškove.

## § 11 Änderungen dieses Vertrages

### § 11 Izmjene ovog ugovora

(1) Änderungen und/oder Ergänzungen des Arbeitsvertrages bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt nicht für individuelle vertragliche Abreden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer zur Abänderung und/oder Ergänzung des Arbeitsvertrages.

(1) Promjene i/ili dodaci ugovoru o radu moraju biti u pismenom obliku. Zahtjev pisanog obrasca se ne odnosi na pojedinačne ugovore između poslodavca i radnika/radnice o izmjeni i/ili dopuni ugovora o radu.

(2) Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Vereinbarung vertragsergänzender Rückzahlungs- und Bindungsklauseln (Betriebstreue-Klauseln) durch den Arbeitgeber ausgeschlossen sein soll.

(2) Strane su saglasne da bi poslodavac trebao da se uzdrži od klauzula o vraćanju sredstava i trajnom vezivanju za poslodavca (klauzule o lojalnosti kompaniji).

Ort, Datum  
Mjesto, datum

Ort, Datum  
Mjesto, datum

Name der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters des Arbeitgebers in Druckbuchstaben  
Ime zakonskog zastupnika/zastupnice poslodavca štampanim slovima

Name der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers in Druckbuchstaben  
Ime radnika/radnice štampanim slovima

Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters des Arbeitgebers  
Potpis zakonskog zastupnika/zastupnice poslodavca

Unterschrift der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers  
Potpis radnika/radnice

zur Kenntnis genommen  
Primljeno na znanje

Ort, Datum  
Mjesto, datum

Ort, Datum  
Mjesto, datum

Name der Vertreterin/des Vertreters der Partnerorganisation in Druckbuchstaben  
Ime predstavnika/predstavnice partnerske organizacije štampanim slovima

Name der Vertreterin/des Vertreters der Bundesagentur für Arbeit (BA) in Druckbuchstaben  
Ime predstavnika/predstavnice Savezne agencije za rad (BA) štampanim slovima

Unterschrift Vertreterin/Vertreter der Partnerorganisation  
Potpis predstavnice/predstavnika partnerske organizacije

Unterschrift Vertreterin/Vertreter der Bundesagentur für Arbeit (BA)  
Potpis predstavnika/predstavnice Savezne agencije za rad (BA)



zwischen  
between

Name des Unternehmens  
Name of the company

vertreten durch  
represented by

Anschrift (Sitz des Unternehmens)  
Address (registered office of the company)

Telefon  
Telephone

E-Mail  
E-mail

im Folgenden „Arbeitgeber“ genannt  
hereinafter referred to as the “employer”

und  
and

Name, Vorname  
Family name, given name

Geburtsdatum  
Date of birth

Staatsangehörigkeit  
Citizenship

Familienstand  
Marital status

ledig  
unmarried

verheiratet  
married

Anschrift im Herkunftsland  
Address in the country of origin

im Folgenden „Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer“ genannt.  
hereinafter referred to as the “employee”.



## Präambel

### Preliminary remarks

Der Arbeitgeber beabsichtigt, die Arbeitnehmerin/den Arbeitnehmer in Deutschland in der vom Arbeitgeber betriebenen Einrichtung zu beschäftigen

The employer has the intention of employing the employee in Germany at the company operated by the employer

Name der Einrichtung  
Name of the company

Betriebsnummer  
Commercial register number

Anschrift  
Address

## § 1 Tätigkeit, Beginn und Dauer des Arbeitsverhältnisses

### Sec. 1 Professional activity, beginning and term of employment

(1) Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer wird als **Pflegefachfrau/Pflegefachmann** in Anerkennung beschäftigt.

(1) The employee will be employed as a **Nursing Assistant** subject to recognition.

Der Einsatz als Pflegefachfrau/Pflegefachmann in Anerkennung dient der Qualifizierung zur anschließenden Beschäftigung als anerkannte Pflegefachfrau/anerkannter Pflegefachmann.

Employment as a nursing assistant subject to recognition serves further training purposes for subsequent employment as a certified nurse.

Nach Anerkennung durch die zuständige Behörde wird die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer als **anerkannte Pflegefachfrau/anerkannter Pflegefachmann** beschäftigt. Die Beschäftigung in dieser Tätigkeit erfolgt spätestens beginnend mit dem ersten Tag des Monats, der auf die Änderung der Arbeitserlaubnis nach der Anerkennung folgt.

After his/her vocational qualification being recognised by the competent authority, the employee will be employed as a **Certified Nurse**. Such will begin no later than on the first day of the month following the change in the work permit after the recognition.

Die Regelung des Arbeitsverhältnisses als anerkannte Pflegefachfrau/anerkannter Pflegefachmann erfolgt mit gesondertem Vertrag, der von den Parteien nach erfolgreicher Anerkennung geschlossen wird.

The employment as a certified nurse shall be regulated by a separate contract which will be concluded by the Parties after successful recognition.



(2) Das Arbeitsverhältnis als Pflegefachfrau/Pflegefachmann in Anerkennung beginnt mit dem Tag der Einreise, voraussichtlich am

(2) Employment as a nursing assistant subject to recognition begins on the day of arrival that is, probably on

---

Es ist auf zwölf Kalendermonate zum Ende des Kalendermonats befristet.

It is limited to twelve (12) months with effect from the end of the month.

Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer ist verpflichtet, die Arbeitsleistung frühestens an dem Tag zu erbringen, der auf die Ankunft in Deutschland folgt.

The employee is obliged to work at the earliest on the day which follows his/her arrival in Germany.

(3) Die ersten sechs Monate nach Beginn der Arbeitsaufnahme in Deutschland gelten als Probezeit.

(3) The first six (6) months after taking up employment in Germany are considered to be a trial period.

(4) Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer wird hinsichtlich der Arbeitsbedingungen, Vergütung und Arbeitsschutz gleichbehandelt wie vergleichbare deutsche Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer im Sinne des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

(4) The employee will be treated in the same way in which comparable German employees are treated pursuant to the provisions under the German General Equal Treatment Act (AGG [Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz]) when it comes to the working conditions, remuneration and occupational health and safety.

Die gesetzlichen Vorschriften sowie die beim Arbeitgeber geltenden tariflichen und betrieblichen Regelungen finden Anwendung, soweit die Regelungen in diesem Vertrag für die Arbeitnehmerin/den Arbeitnehmer nicht günstiger sind.

The statutory provisions as well as the collective bargaining and company regulations applicable at the employer shall apply, unless the provisions in this agreement are more favourable for the employee.

## § 2 Arbeitszeit

### Sec. 2 Working time

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt (ausschließlich der Pausen) \_\_\_\_\_ Stunden wöchentlich.

The regular working time (excluding breaks) amounts to \_\_\_\_\_ hours per week.

Für das Arbeitsverhältnis gelten die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes, ggf. die genannten tariflichen Bedingungen und Betriebsvereinbarungen. Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer ist verpflichtet, Nacht-/Wechselschicht-/Sonn- und Feiertagsarbeit und Überstunden zu leisten, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

The provisions of the German Working Time Act [Arbeitszeitgesetz] apply to the employment relationship as well as those of the collective agreements and internal company regulations mentioned above, should there be any. The employee shall be obligated to work nights/shifts/on Sundays/public holidays and overtime, as far as this is legally permitted.



### § 3 Geltung von tariflichen Bestimmungen

#### Sec. 3 Applicability of collective agreements

Für das Arbeitsverhältnis gelten (bitte Zutreffendes ankreuzen)

This employment relationship is governed by the following (please tick as appropriate):

keine tariflichen Bestimmungen  
no collective agreements

die tariflichen Bestimmungen des Tarifvertrages  
the provisions pursuant to the valid collective agreement: -----

in der jeweils geltenden Fassung.  
as amended at the time of application.

### § 4 Vergütung

#### Sec. 4 Remuneration

(1) Monatliche Grundvergütung brutto

(1) Basic monthly gross remuneration

Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer erhält ein monatliches Bruttogehalt (Vollzeit/Teilzeit) von

The employee will be paid monthly (full-time/part-time) remuneration amounting to

----- € brutto<sup>1</sup>  
gross

(2) Im Einklang mit den

(2) In accordance with the

gesetzlichen Bestimmungen  
statutory provisions

tariflichen Bestimmungen  
tariff provisions

werden folgende Zuschläge zum Lohn gezahlt für

the following bonuses in addition to standard remuneration will be paid for

Überstunden ----- %  
overtime ----- %

Samstagarbeit ----- %  
work on Saturdays ----- %

Sonn- und Feiertagsarbeit ----- %  
work on Sundays and public holidays ----- %

Nachtarbeit ----- %  
night shifts ----- %

Schichtarbeit ----- %  
shift work ----- %

Wechselschicht ----- %  
rotating shift working ----- %

(3) Sonderzahlungen

(3) Special payments

Darüber hinaus werden folgende Sonderzahlungen geleistet: -----

In addition, the following special payments will be made:

<sup>1</sup> Das monatliche Bruttogehalt in Vollzeit beträgt ohne Zuschläge mindestens 2.300,00 € (Mindestanforderung).

<sup>1</sup> The gross monthly salary in full-time is at least € 2,300.00 without supplements (minimum requirement).



## § 5 Reisekosten und Unterkunft

### Sec. 5 Travel costs and accommodation

Der Arbeitgeber verpflichtet sich,  
The employer hereby undertakes to:

- die angemessenen Reisekosten der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers vom internationalen Flughafen im Herkunftsland bis zum Einsatzort in Deutschland gegen Vorlage entsprechender Nachweise zu tragen (Reisebus oder Economy-Flug nach Deutschland und Abholung am Anreiseort durch den Arbeitgeber oder Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel). Soweit die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer mit den Reisekosten in Vorleistung geht, erstattet der Arbeitgeber die Reisekosten nach Vorlage des Tickets.

bear appropriate travel expenses of the employee from an international airport in the employee's country of origin to his/her place of work in Germany against submission of appropriate documentation (coach and/or economy-class ticket for the flight to Germany; the pick-up of the employee at the place of arrival by the employer and/or use of public transport). If the employee makes any advance, out-of-pocket payments with regard to his/her travel expenses, the employer will reimburse such travel expenses after submission of the respective ticket.

- eine angemessene Unterkunft für die Arbeitnehmerin/den Arbeitnehmer in Deutschland selbst zu stellen oder eine angemessene Unterkunft zu vermitteln, die spätestens am Tag der Ankunft bereit ist. Einer angemessenen Unterkunft entspricht mindestens ein abschließbares, zu Wohnzwecken nach der jeweils geltenden Bauordnung zugelassenes Einzelzimmer zur alleinigen Nutzung durch die Arbeitnehmerin/den Arbeitnehmer. Zudem sind ggf. Mindestvorgaben zu technischen Standards nach Anhang 4.4 der Arbeitsstättenverordnung zu beachten (Gemeinschaftsunterkünfte).

itself provide an adequate accommodation for the employee in Germany and/or to find and broker such an adequate accommodation which shall be available for the employee in no case later than on the day of arrival. "Appropriate accommodation" means, as a minimum, a single room which can be used for residential purposes according to the code of construction as amended, which can be locked, and which can be used by the employee alone. In addition, the minimum requirements for technical standards according to Appendix 4.4 of the German Workplace Regulations (communal accommodation), if applicable, shall be observed.

Die voraussichtlichen Kosten der Unterkunft (Miete zuzüglich Nebenkosten) betragen

The estimated cost of accommodation (rent, plus additional relative costs) amounts to

..... € pro Monat, welche von der Arbeitnehmerin/vom Arbeitnehmer selbst gedeckt werden müssen.

per month, which the employee will be obliged to pay himself/herself.

Für die angebotene Unterkunft wird eine separate Vereinbarung geschlossen.

A separate agreement will be concluded for the accommodation on offer.

Es steht der Arbeitnehmerin/dem Arbeitnehmer frei, sich selbst eine Unterkunft außerhalb der angebotenen Unterkunft zu suchen. Die genauen Regelungen zur Unterkunft werden nach Ankunft der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers in Deutschland getroffen.

The employee has the right to search for accommodation himself/herself outside the building offered to him/her for accommodation purposes. The exact arrangements concerning accommodation will be agreed upon after the employee has arrived in Germany.

## § 6 Urlaub

### Sec. 6 Recreational leave

Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer hat Anspruch auf bezahlten Urlaub nach den gesetzlichen Bestimmungen und den ggf. anzuwendenden tarifvertraglichen Regelungen.

The employee is entitled to paid recreational leave in accordance with the German statutory provisions and the provisions under the applicable collective agreement.

Der jährliche Urlaubsanspruch beträgt \_\_\_\_\_ Arbeitstage (bezogen auf \_\_\_\_\_ Arbeitstage/Woche).  
The annual entitlement to recreational leave amounts to \_\_\_\_\_ working days (based on \_\_\_\_\_ working days/week).

## § 7 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

### Sec. 7 Termination of employment

(1) Das Arbeitsverhältnis ist während der Laufzeit kündbar. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

(1) This employment relationship may be terminated during its term. Notice of termination must be given in writing.

(2) Während der Probezeit nach §1 kann das Arbeitsverhältnis von der Arbeitnehmerin/dem Arbeitnehmer und vom Arbeitgeber mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

(2) During the trial period provided for under sec. 1, employment may be terminated by the employee and/or by the employer subject to a notice period of two (2) weeks.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen.

In all other respects, the legal provisions and the provisions of any applicable collective agreement apply.

(3) Nach Ablauf der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis von jedem Beteiligten nach den gesetzlichen Vorschriften oder anwendbaren tarifvertraglichen Vorgaben gekündigt werden.

(3) At the end of the trial period, employment can be terminated by either party in accordance with the legal provisions and/or the provisions under the collective agreement.

(4) Das Arbeitsverhältnis kann beendet werden, wenn die berufliche Qualifikation nicht anerkannt wurde, die Anerkennungsprüfung nicht mehr wiederholt werden kann und die zum Zweck der Arbeitsaufnahme erteilte Aufenthaltserlaubnis deshalb nicht mehr erteilt wird.

(4) The employment relationship may be terminated if the professional qualification has not been recognised, the recognition examination can no longer be repeated and the residence permit issued for the purpose of taking up employment is therefore no longer issued.

## § 8 Mitwirkung des Arbeitgebers im Anerkennungsverfahren

### Sec. 8 Cooperation of the employer in the recognition procedure

Der Arbeitgeber verpflichtet sich,

The employer hereby undertakes to:

- alle von ihm im Zuge der Anerkennung nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) und der Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung (PflAPrV) erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen sowie erforderliche Bescheinigungen und Nachweise über die von der Arbeitnehmerin/vom Arbeitnehmer ausgeübte Tätigkeit unverzüglich auszustellen.

cooperate and perform all actions to the extent to which this is necessary for the purpose of vocational qualification recognition under the German Act on Nursing Care Professions (PflBG [Pflegeberufegesetz]) and the German Regulations on Vocational Training and Examinations for Nursing Care Professions (PflAPrV [Pflegeberufe-Ausbildungs- und -Prüfungsverordnung]) and to immediately issue any certificates and evidence concerning the employee's activity required for this purpose.

- die Kosten für den gemäß § 2 Nr. 4 PflBG erforderlichen Sprachkurs und für Dokumente, Beglaubigungen, Übersetzungen, Gebühren, Lehrgänge und Prüfungen zu übernehmen, soweit diese für die Anerkennung der im Ausland erworbenen Qualifikation nach dem PflBG erforderlich sind und nicht aus öffentlichen Fördermitteln insbesondere im Rahmen der Deutschförderverordnung (DeuFöV) finanziert werden können.

bear the costs of the language course and for documents, certifications, translations, fees, courses and examinations required in accordance with sec. 2 no. 4 PflBG, insofar as these are necessary for the recognition of the qualification acquired abroad in accordance with the PflBG and cannot be financed from public funding, in particular within the framework of the German language promotion ordinance (DeuFöV [Deutschförderverordnung]).

- das Weisungsrecht in Bezug auf die Art und den zeitlichen Umfang der Arbeitsleistung so auszuüben, dass die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer an den für die Anerkennung erforderlichen Maßnahmen (Sprachkurs, Anpassungslehrgang bzw. Vorbereitungskurs auf die Kenntnisprüfung und Teilnahme an der Kenntnisprüfung) sinnvoll und in zumutbarer Weise teilnehmen und erforderliche Prüfungen erfolgreich ablegen kann.

exercise its right to give instructions in respect of the type of work activities and the number of working hours in such a way that the employee is enabled to participate in any training programmes required for recognition (language courses, adaptation and/or preparation courses for theory and practical exams (knowledge test) and participation in such exams) to a reasonable and acceptable extent and to successfully pass any and all examinations required for recognition.

- nach erfolgreich abgelegter Anerkennungsprüfung bzw. Kenntnisprüfung bei der Erteilung der geänderten Arbeitserlaubnis mitzuwirken und die im Arbeitserlaubnisverfahren erforderlichen Erklärungen und Bescheinigungen unverzüglich abzugeben.

cooperate and assist with the issuing of the amended work permit after the employee has successfully completed his/her recognition examination and/or his/her theory and practical exams and to immediately issue any declarations and certificates required for the procedure to issue the work permit.

## § 9 Verschwiegenheitspflicht

### Sec. 9 Non-disclosure obligation

Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer verpflichtet sich, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Arbeitgebers Stillschweigen zu bewahren. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht auch nach Ende des Arbeitsverhältnisses fort.

The employee undertakes to treat as confidential any and all company and business secrets of the employer. This non-disclosure obligation shall survive and continues to apply even after this employment relationship has terminated.

## § 10 Ergänzende Bestimmungen bei Streitigkeiten, bei Beendigung des Vertrages sowie evtl. Rückreise

### Sec. 10 Additional stipulations in case of disputes, termination of the agreement and possibly repatriation

(1) Im Falle einer Streitigkeit zwischen der Arbeitnehmerin/dem Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber ist die Angelegenheit an die zuständigen deutschen Institutionen oder an einen internen Beschwerdemechanismus wie z. B. die Mitarbeitervertretung zu verweisen. Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber können auch die philippinische Botschaft oder das Philippine Overseas Labor Office (POLO) um Unterstützung ersuchen, um die Angelegenheit gütlich zu regeln.

(1) In case of dispute between the employee and employer, the matter shall be referred to appropriate German institutions or an internal grievance mechanism like the employee representation. The employee and employer may also request the assistance of the Philippine Embassy or the Philippine Overseas Labor Office (POLO) to settle the issue amicably.

(2) Endet das Vertragsverhältnis vorzeitig aus Gründen, die der Arbeitgeber zu vertreten hat, trägt der Arbeitgeber die ggf. anfallenden angemessenen Kosten der zeitnahen Rückreise der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers in ihr/sein Herkunftsland. Bezüglich der Angemessenheit der Reisekosten wird auf die Regelung zu den Reisekosten in § 5 dieses Vertrages verwiesen. Endet das Vertragsverhältnis aus Gründen, die die Arbeitnehmerin / der Arbeitnehmer zu vertreten hat, trägt diese/dieser diese Kosten selbst.

(2) In case the contractual relationship, be terminated early for reasons, for which the employer is responsible, the employer shall shoulder the employee's appropriate expenses (of transport, e.g. airfare/bus) incurred regarding a timely return to his/her country of origin. Regarding the appropriateness of travel expenses, the regulation on travel expenses as per Sec. 5 of this agreement applies.

## § 11 Rückführung

### Sec. 11 Repatriation

(1) Für die Rückführung der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers oder ihrer/seiner sterblichen Überreste und den Transport ihrer/seiner persönlichen Habe ist in erster Linie der Auftraggeber, der Arbeitgeber oder die Agentur über seinen ordnungsgemäß zugelassenen Versicherungsanbieter verantwortlich, der sie/ihn angeworben oder ins Ausland entsandt hat. Alle damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers, des Arbeitgebers oder der betreffenden Agentur über seinen ordnungsgemäß zugelassenen Versicherer.

(1) The repatriation of the worker or his/her remains, and the transport of his/her personal effects shall be the primary responsibility of the principal, employer or agency, thru its duly accredited insurance provider, that recruited or deployed him/her abroad. All costs attendant thereto shall be borne by the principal, employer or the agency concerned thru its duly accredited insurance provider.

(2) Die Versicherung muss als Mindestdeckung während der Vertragsdauer, die in keinem Fall weniger als 12 Monate betragen darf, Folgendes enthalten

- Unfalltod
- Natürlicher Tod
- Repatriierung (Medizinisch/Tod/Vertragsbeendigung)
- Unterhaltszuschuss – Zulage von bis zu 6 Monaten (<> USD 100,00/Monat)
- Legitimer Anspruch auf monetäre Beistandsleistungen et.al.

(2) The insurance shall contain the following as minimum coverage during the duration of the contract which in no case be less than 12 months

- Accidental Death
- Natural Death
- Repatriation (Medical/Death/Termination of Contract)
- Subsistence Allowance – allowance of up to 6 months (<> USD 100.00/month)
- Legitimate Claim for Monetary Assistance Benefit et.al.

## § 12 Änderungen dieses Vertrages

### Sec. 12 Amendments to the contract

(1) Änderungen und/oder Ergänzungen des Arbeitsvertrages bedürfen der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt nicht für individuelle vertragliche Abreden zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer zur Abänderung und/oder Ergänzung des Arbeitsvertrages.

(1) Amendments and/or supplements to the employment contract must be agreed in writing. The requirement of the written form does not apply to individual contractual agreements between the employer and the employee to amend and/or supplement the employment contract.

(2) Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Vereinbarung vertragsergänzender Rückzahlungs- und Bindungsklauseln (Betriebstreue-Klauseln) durch den Arbeitgeber ausgeschlossen sein soll.

(2) The parties agree that any arrangements concerning repayment and commitment clauses (provisions on loyalty to the company) established by the employer as a supplement to the employment contract shall be excluded.

Ort, Datum  
Place, date

Ort, Datum  
Place, date

Name der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen  
Vertreters des Arbeitgebers in Druckbuchstaben  
Printed name of the legal representative of the employer

Name der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers in  
Druckbuchstaben  
Printed name of the employee

Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des  
gesetzlichen Vertreters des Arbeitgebers  
Signature of the legal representative of the employer

Unterschrift der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers  
Signature of the employee

zur Kenntnis genommen  
Fully read and understood

Ort, Datum  
Place, date

Name der Vertreterin/des Vertreters der  
Partnerorganisation in Druckbuchstaben  
Printed name of the representative of the partner organisation

Unterschrift Vertreterin/Vertreter der Partnerorganisation  
Signature of the representative of the partner organisation



# Stellenangebot für Krankenpflegekräfte im Rahmen des Programms Triple Win

## ARBEITGEBER

1	Name des Arbeitgebers:	
2	Adresse:	
3	Telefon/Fax:	
4	E-Mail:	
5	Art des Unternehmens: (Branche)	
6	Ausbildungsberechtigung für: (Beruf)	
7	Anzahl der Mitarbeiter:	
8	Ansprechpartner/in:	

## STELLENANGEBOT

1	Berufs- und Tätigkeitsbeschreibung/Angaben zur Qualifikation des gesuchten Arbeitnehmers / Einsatzbereich:			
2	Anzahl der zu besetzenden Stellen:			
3	Bezahlung (brutto):	ohne deutsche Anerkennung: (mind. 2.300,00 Euro):		mit deutscher Anerkennung: (mind. 2.800,00 Euro):
4	Sonstige Leistungen des Arbeitgebers:			
		<input type="checkbox"/> Unterkunft und Verpflegung werden kostenlos zur Verfügung gestellt. <input type="checkbox"/> Unterkunft und Verpflegung wird zu den Sachbezugswerten zur Verfügung gestellt.		
		Unterkunft wird zur Verfügung gestellt für den Preis (Euro) von <input type="text"/>		

### Programm TRIPLE WIN

Kooperation der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH  
 Dag-Hammarskjöld-Weg 1–5  
 65760 Eschborn  
 Telefon: +49 6196 79-3588  
 E-Mail: triplewin@cimonline.de  
 Internet: www.triple-win-pflegekraefte.de



**Bundesagentur für Arbeit**

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)

## ELEMENTARE SPRACHVERWENDUNG

### A1

Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.

### A2

Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.

## SELBSTSTÄNDIGE SPRACHVERWENDUNG

### B1

Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.

### B2

Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.

## KOMPETENTE SPRACHVERWENDUNG

### C1

Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.

### C2

Kann praktisch alles, was er/sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.

**Herausgeberin**

Bundesagentur für Arbeit  
TRIPLE WIN – Kooperation der Bundesagentur  
für Arbeit (BA) mit der Deutschen Gesellschaft  
für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Centrum für internationale Migration und  
Entwicklung (CIM)

Dag-Hammarskjöld-Weg 1–5  
65760 Eschborn

Juli 2022

**[www.triple-win-pflegekraefte.de](http://www.triple-win-pflegekraefte.de)**

Druck: Bonifatius GmbH Druck  
Karl-Schurz-Str. 26, 33100 Paderborn



Einfach QR-Code mit  
Smartphone scannen.